

## Master Weinbau, Önologie und Weinwirtschaft

STAND 15.3.2021

Der aktuell gültige Studienplan (Curriculum) ist auf der BOKU-Website veröffentlicht. Die Administration des Masterprogramms läuft führend über die BOKU-Administration, es kommen daher die Abläufe der BOKU zur Anwendung. Diese Übersicht ist eine Hilfestellung der Programmbegleitung. Alle rechtlich bindenden Informationen zu studienrechtlichen Angelegenheiten finden sich auf den Seiten der BOKU Studienservices.

### Informationen zur Bewerbung und Anmeldung

<https://short.boku.ac.at/int-master-woew-howtoapply.html>

Die Unterlagen müssen an folgende Adresse auf dem Postweg zugeschickt werden:

BOKU-International Relations  
Z.Hd. DI Katrin Hasenhündl  
Peter Jordan Str. 82a  
1190 Wien

*Bewerbungsfristen:*  
*WS: 31. August*  
*SS: 15. Januar*

- Formular: "Ansuchen um Zulassung zum Internationalen Masterprogramm"
- Verleihungsurkunde; Bachelor- bzw. Diplomzeugnis (Original oder notariell beglaubigte Kopie)
- Sammelzeugnisse über Noten in einzelnen Fächern
- Besondere Universitätsreife (ausgenommen Staatsangehörige von EU- oder EWR-Ländern)
- Hochschulzugangsberechtigung ((z.B. Matura-/Abiturzeugnis) in Kopie)
- Nachweis der Deutschkenntnisse Niveau C1 (wenn nicht Muttersprache)
- Lebenslauf
- Pass- oder Personalausweiskopie
- Motivationsschreiben

Zusätzlich werden alle Unterlagen vorab als Scan an die Programmbegleiterin Professor Astrid Forneck (astrid.forneck(at)boku.ac.at) verschickt.

Nachdem man den positiven Zulassungsbescheid bekommen hat, kann man sich nach Durchführung der Online-Voranmeldung an der BOKU persönlich einschreiben. Derzeit muss Corona-bedingt ein Termin zuvor bei den Studienservices online gebucht werden.

- Amtlicher Lichtbildausweis (Führerschein, Personalausweis, Reisepass)
- Zulassungsbescheid (vorab persönlich vom Int. Relations Office abholen, siehe Adresse oben)
- ÖH-Beitrag kann nur mit EC-Karte/Bankomatkarte beim Studienservice gezahlt werden
- Online-Voranmeldungsnummer nicht vergessen

Die Erst-Zulassung erfolgt **nur** durch die BOKU, diese wird von der HGU übernommen. Man bleibt während des gesamten Studiums an beiden Universitäten gemeldet.